

Die Schulleitung des Gymnasiums Oberwil beschliesst gemäss §6 der Verordnung für die Gymnasien vom 13. Mai 2003:

- Öffnungszeiten**
- 1.1 Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.30 Uhr.
 - 1.2 Schülerinnen und Schüler dürfen sich ausserhalb der Öffnungszeiten nur unter Aufsicht einer Lehrperson im Schulhaus aufhalten. Auch selbständiges Arbeiten, z.B. in der Medienkoje, in einem Computerraum oder einem Instrumentalzimmer, ist vor dem Schliessen des Schulhauses zu beenden.
 - 1.3 Lehrpersonen, die sich ausserhalb der Öffnungszeiten im Schulhaus aufhalten, sind dafür verantwortlich, dass das Schulhaus geschlossen bleibt - auch während ihres Aufenthalts im Haus.
 - 1.4 Die Benützung der Räume und des Areals für besondere Anlässe ausserhalb des Unterrichts und die Benützung ausserhalb der Öffnungszeiten ist nur mit Bewilligung der Schulleitung gestattet. Die Information der Hauswarte, mit exakter Angabe von Tag und Zeit, ist sicherzustellen.
- Mitteilungen
Anschläge**
- 2.1 Alle offiziellen Mitteilungen werden am Bildschirm, auf "isy" sowie auf speziellen Stellwänden im 1. Stock bekannt gegeben. Die Schüler/innen sind verpflichtet, diese zu lesen und sich insbesondere über Stundenplanänderungen und Schulveranstaltungen auf dem Laufenden zu halten. Mitteilungen, die Eltern interessieren können, werden auch unter den News von www.gymoberwil.ch publiziert.
 - 2.2 Anschläge sind generell auf den dafür vorgesehenen Pinwänden anzubringen. Schüler/innen können im 1. Stock vis-à-vis LZ eigene Anschläge aushängen. Sie müssen signiert und vom Sekretariat gestempelt sein.
- Spezielle Nutzung,
Einschränkungen**
- 3.1 Für die Verpflegung sind die im Foyer sowie vor und hinter dem Haus aufgestellten Tische zu benützen. Tablare und Geschirr sind abzutragen. Anweisungen der Mitarbeiter/innen der Cantina sind zu befolgen. Es ist Schüler/innen verboten, mit Getränkebechern und Esstablaren die Treppe und die oberen Stockwerke zu betreten. Verboten ist jegliche Art von Verpflegung in der Aula, der Mediothek und den Computerräumen.
 - 3.2 Für das selbständige Arbeiten (z.B. in Zwischenstunden) sind zusätzlich zu den Tischen im Parterre und der Mediothek weitere Arbeitsplätze in den Gängen der oberen Stockwerke eingerichtet.
 - 3.3 Die Benützung des Lifts ist nur gehbehinderten und verletzten Schülerinnen und Schülern gestattet. Vom Sekretariat erhalten die Schüler/innen einen Schlüssel gegen eine Depot-Gebühr von Fr. 50.-. Sie dürfen sich von maximal einer Person begleiten lassen.
 - 3.4 Schülerinnen und Schülern ist der Zutritt und Aufenthalt im Lehrer/innenzimmer (inkl. Vorzimmer), im Kopierraum, in den Sammlungszimmern, Fachbibliotheken, in der Aula und im Werkraum ohne spezielle Bewilligung untersagt. Für Kopierarbeiten können sie die vor der Mediothek aufgestellten Geräte benützen.
 - 3.5 Die Notausgänge dürfen ausschliesslich in Notfällen benützt werden. Das Betreten des Daches ist verboten. Missbrauch wird geahndet.
- Alkohol,Drogen,
Rauchen**
- 4 Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem ganzen Schulareal verboten. Das Rauchen ist nur ausserhalb der blau markierten Zone erlaubt. Schweres oder wiederholtes Zuwiderhandeln hat einen schriftlichen Verweis oder die Wegweisung von der Schule zur Folge. Die Eltern werden über diese Massnahmen informiert, gemäss § 43.4 der Verordnung für die Gymnasien auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern.
- Garderobe**
- 5.1 Jede Schülerin / jeder Schüler verfügt über einen Garderobenschrank. Die Garderobenschlüssel werden gegen Quittung, aber ohne Depot-Gebühr abgegeben. Sie sind der Schule bei Austritt wieder zurückzuerstatten; andernfalls (Verlust, nicht quittierte Weitergabe) hat die Schülerin oder der Schüler für die Kosten eines Ersatzschlüssels aufzukommen. Für den Verlust von Kleidungsstücken, Büchern, etc. übernimmt die Schule keine Haftung.
 - 5.2 Wertgegenstände sollen wegen Diebstahlgefahr nicht in den Garderobekästchen und auch nicht in der Turnhallen-Garderobe aufbewahrt werden. Während der Sportstunde sind sie nach Weisung der Lehrperson in der Turnhalle zu deponieren. Es besteht keine Diebstahlversicherung.
- Fundgegenstände**
- 6 Wertgegenstände sind auf dem Sekretariat abzugeben. Falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten abgeholt werden, wird darüber verfügt.
- Parkplatzbenützung**
- 7.1 Velos und andere Zweiradfahrzeuge dürfen nur in den Veloständern abgestellt werden. Der Hauswart kann falsch parkierte Velos 24 Std. einschliessen.
 - 7.2 Das Parkieren von Personenwagen ist den Schüler/innen untersagt. Soweit der Parkplatz nicht ausgelastet ist, kann die Schulleitung einzelnen Schüler/innen dessen Benützung zu den vom Hochbauamt festgelegten Gebühren gestatten.
 - 7.3 Der Pausenplatz vor dem Schulhaus darf während der Schulzeit nur zum Umschlag von Waren befahren werden.

